



**Ausgabe November 2019**

**INHALT**

<b>EDITORIAL</b> .....	<b>2</b>
Nationale CO <sub>2</sub> -Bepreisung: Ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen .....	2
<b>EUROPA</b> .....	<b>3</b>
EU-Klimapolitik: Frans Timmermans kündigt „zusätzliche harte“ Maßnahmen an .....	3
Green Deal: Deutschland und Frankreich unterstützen Von der Leyen's Pläne .....	4
Sustainable Finance: Trilogverhandlungen zur Taxonomie beginnen.....	4
Sustainable Finance: Rat einigt sich auf Nachhaltigkeitskriterien .....	5
Erneuerbare Energien: EU-Ziele könnten laut Rechnungshof verfehlt werden .....	5
REACH: Frist für Anforderungen für Nanomaterialien rückt näher .....	6
REACH: Pläne der ECHA zu neuen Stoffbewertungen .....	6
Revision der Trinkwasserrichtlinie: Noch keine Einigung im Trilog .....	6
<b>DEUTSCHLAND</b> .....	<b>7</b>
Strompreismulagen steigen zum Jahreswechsel.....	7
Konsultation: Zukünftige Beschaffung von Blindleistung .....	7
Gesetzesentwurf zum Gebäudeenergiegesetz vom Kabinett beschlossen .....	8
Netzentgelte Gas steigen 2020 .....	9
Minister Altmaier präsentiert Ergebnis des Dialogprozesses Gas 2030.....	9
Klimaschutzprogramm: Steuerliche Förderung für Elektroautos soll nochmals erhöht werden .....	10
Bundeskompensationsverordnung: Referentenentwurf vorgelegt .....	10
BattG: Umstellung der Sammlung.....	10
Reduzierung von Verpackungen: Zweiter Runder Tisch.....	10
Prüfung nach § 14 der 42. BImSchV nur durch IHK-Sachverständige oder Inspektionsstellen.....	11
Düngemittelverordnung: Bundesrat stimmt Änderungen zu .....	11
Energy Scouts in Tschechien – Molkerei Madeta siegt bei Bestenehrung der AHK in Brünn .....	11
Zukünftige Klimapolitik der EU: DIHK-Veranstaltung am 19. November.....	12
Webinar „Klimaschutz im Unternehmen: CO <sub>2</sub> -Footprint ermitteln und reduzieren“ .....	12
Summit Umweltwirtschaft.NRW am 10. und 11. Dezember 2019 in der Messe Essen.....	13
<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	<b>13</b>

**Nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen**

In ihrem Koalitionsvertrag hatte die Große Koalition das Thema CO<sub>2</sub>-Bepreisung noch ausgespart. Unter dem Eindruck des steigenden öffentlichen Drucks der vergangenen Monate hat das Klimakabinett der Bundesregierung am 20. September in nächtlicher Sitzung Eckpunkte für ein umfassendes Klimapaket vereinbart. Mit dabei: Die Entscheidung für einen nationalen Emissionshandel in den Bereichen Gebäude und Verkehr - also Sektoren, die nicht durch das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) abgedeckt werden. Dazu soll der Handel auch die Emissionen in der Industrie und der Energiewirtschaft bepreisen, die nicht vom EU-ETS erfasst sind.

Wie bei den anderen Teilen des Klimapakets kann es der Bundesregierung nun bei der Gesetzgebung nicht schnell genug gehen. Nur wenige Stunden wurden dem DIHK und anderen Verbänden am 21. Oktober für eine Bewertung des komplexen Vorschlags gewährt, bevor das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf am 23. Oktober verabschiedete. Und auch den Bundestag und den Bundesrat durchläuft das Gesetz derzeit im Eilverfahren. Deutlich wird die Übereiltheit auch in den zahlreichen Verordnungsermächtigungen. Ganz wesentliche Fragen sollen ohne Beteiligung der Parlamentarier und der Länder von der Bundesregierung entschieden werden können.

Bei der Ausgestaltung des Handelssystems ist jedoch äußerste Sorgfalt notwendig. Es muss so konzipiert werden, dass es kosteneffiziente Anreize zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen setzt und zugleich die Verdrängung von Emissionen ins Ausland (Carbon Leakage) vermeidet. Zu letzterem Ziel kann die europäische und internationale Anschlussfähigkeit des deutschen Handelssystems beitragen, die von Beginn an bei der Konzipierung berücksichtigt werden sollte. Auch darf nicht vergessen werden, dass nicht überall wirtschaftliche Alternativen zur Verfügung stehen und in diesem Fall die Bepreisung ein reines Abschöpfungsinstrument wird. Zudem sollte die Mehrbelastung aus dem nationalen Emissionshandel so direkt wie möglich an die Wirtschaft zurückfließen. Nur unter diesen Voraussetzungen können Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland vermieden und womöglich sogar ein positiver Impuls für Innovationen und zukunftsgerichtete Investitionen gesetzt werden.

Eine besondere Herausforderung ist die Bepreisung von Brennstoffen, die in der Industrie eingesetzt werden. Betroffen sind alle Industrieanlagen, die aufgrund ihrer Größe (weniger als 20 MW thermische Leistung) nicht im europäischen Emissionshandel erfasst sind. Wichtigster Energieträger für industrielle Prozesswärme ist Erdgas. Mit einer sukzessiv ansteigenden Bepreisung jeder Tonne CO<sub>2</sub> von 10 Euro im Jahr 2021 auf 35 Euro im Jahr 2025 entstehen für Unternehmen mit einem hohen Prozesswärmebedarf deutliche Mehrbelastungen, denen europäische und internationale Wettbewerber nicht ausgesetzt sind.

Dem Wettbewerbsnachteil, der durch die hohen Strompreise in Deutschland gegeben ist, gesellt sich beim Gasbezug also ein weiterer hinzu. Ab 2027 soll nach derzeitigem Stand der Handel mit Zertifikaten ohne Höchstpreis erfolgen. Dann sind deutlich höhere Preise als im europäischen Emissionshandel insbesondere angesichts hoher CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten im Verkehr sehr wahrscheinlich. Es entsteht ein eklatanter Wettbewerbsnachteil für kleinere Industrieanlagen in Deutschland. Wann Wasserstoff eine wirtschaftliche Alternative zum Einsatz von Gas in der Prozesswärme darstellt, ist noch nicht absehbar. Sollte dies noch dauern, ist daher davon auszugehen, dass Industrieunternehmen für sich vor allem eine Konsequenz aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ziehen: Investitionen am Standort Deutschland zurückzufahren. Dem weltweiten Klimaschutz würde eine solche Entwicklung einen Bärendienst erweisen, da Emissionen ins Ausland verlagert und voraussichtlich sogar steigen würden.

Deshalb ist eine Kompensation der sich abzeichnenden Wettbewerbsnachteile notwendig. Angesichts der vielen betroffenen Unternehmen muss auf eine bürokratiearme Regelung Wert gelegt werden. Sie sollte zudem im Gesetz zum nationalen Emissionshandel nicht nur per Verordnungsermächtigung in Aussicht gestellt, sondern konkret verankert werden. Als „Härtefallregelung für atypische Einzelfälle“ ist sie zudem bisher so restriktiv angelegt, dass sie kaum Wirkung entfalten würde.

Eine unternehmensindividuelle Kompensation ist auch für sonstige besonders vom nationalen CO<sub>2</sub>-Handel betroffene Unternehmen vorzusehen. Dazu zählen beispielsweise Logistiker im internationalen Wettbewerb. Zum Diesel-Lkw bestehen im Güterfernverkehr auf der Straße heute und auf absehbare Zeit keine wirtschaftlichen Alternativen. Die erhoffte Anreizwirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung läuft damit ins Leere und es bleiben allein höhere Kosten, die kaum auf die Kunden abzuwälzen sind.

Nach dem Beschluss des Klimakabinetts ist eine breit angelegte Entlastung im Gegenzug zur Einführung des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels in Form einer Senkung der EEG-Umlage vorgesehen. Diese fällt allerdings mit 0,25 Cent/kWh im Jahr 2021 und 0,625 Cent/kWh im Jahr 2023 zu gering aus, um einen wirksamen Entlastungseffekt zu entfalten. Tatsächlich stehen Be- und Entlastung in keinem angemessenen Verhältnis. Für die Wirtschaft als Ganzes steht im Jahr 2021 eine Entlastung von rund 450 Mio. Euro über die sinkende EEG-Umlage einer Belastung von rund 1,8 Mrd. Euro entgegen. Unklar ist auch, wie es nach 2023 weitergeht. Wann die konkrete gesetzliche Regelung hierzu tatsächlich kommt, ist zudem im Gesetzesentwurf völlig offen.

Insgesamt offenbart der Entwurf zum Brennstoffemissionshandelsgesetz noch viele Baustellen. Wichtige Regelungen, wie die Entlastung besonders betroffener Unternehmen, sind ungeklärt. Die Bundesregierung sollte sich und allen anderen Beteiligten ausreichend Zeit geben für eine solide und ausgewogene Ausgestaltung des Zertifikatehandels. Eine Ausgestaltung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt und nicht schwächt. (Bo, FI, JSch

## EUROPA

### **EU-Klimapolitik: Frans Timmermans kündigt „zusätzliche harte“ Maßnahmen an**

Der designierte exekutive Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans hat bei seiner Anhörung im Europäischen Parlament am 8. Oktober 2019 eine Reform und Ergänzung bestehender klimapolitischer Vorgaben angekündigt. Dadurch soll ein erhöhtes Treibhausgas-minderungsziel der EU von mindestens 50 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 erreicht werden.

Die Zielverschärfung ist eines der zentralen Vorhaben der Präsidentin der nächsten Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die [laut ihrer politischen Leitlinien](#) in einem zweiten Schritt sogar eine Erhöhung auf 55 Prozent anstrebt.

Über das Ambitionsniveau entscheiden müssen in jedem Fall die europäischen Gesetzgeber. Das Europäische Parlament fordert bereits seit längerer Zeit eine Anhebung des 2030-Ziels auf 55 Prozent. Ob ein solcher Schritt ebenfalls von der notwendigen Mehrheit der Mitgliedsstaaten im Rat unterstützt würde, ist aktuell nicht absehbar. Die deutsche Bundesregierung hat sich noch nicht positioniert. Acht von 28 Umweltministern forderten kürzlich in einem Schreiben an Frans Timmermans eine Zielverschärfung. Der designierte Vizepräsident der Europäischen Kommission strebt eine Entscheidung vor der Weltklimakonferenz in Glasgow (COP26) im November 2020 an. Um hierfür die Grundlage zu schaffen, arbeitet die Kommission seiner Aussage nach an einer „Untersuchung“, die die Notwendigkeit einer Zielerhöhung beleuchtet.

Frans Timmermans, zuständig für den von Ursula von der Leyen angekündigten europäischen „Green Deal“, verwies während seiner Anhörung auf die Notwendigkeit „harter zusätzlicher Maßnahmen“ und die Überarbeitung bestehender Gesetzgebung. Konkret erwähnte der Niederländer die Ausweitung des Europäischen Emissionshandels auf weitere Sektoren wie den Verkehrssektor (auch Seefahrt) und die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs. Letzterer lasse sich seiner Meinung nach in Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation ausgestalten. Notwendig sei ein Grenzausgleich dann, wenn andere Länder beim Klimaschutz nicht so weit gingen wie die EU. Eine Absage erteile Frans Timmermans, der der Generaldirektion Klima vorstehen wird, der Forderung nach der Einführung eines Mindestpreises im Europäischen Emissionshandel. Er kündigte hingegen an, dass die Europäische Kommission eine Wasserstoff-Strategie erarbeiten werde.

Der DIHK [beurteilt](#) eine Erhöhung der Treibhausgasminderungsziele für das Jahr 2030 kritisch. Mit aktuellen Politiken und Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene werden die bestehenden Ziele weit verfehlt. Die Politik sollte sich daher auf die Erreichung der geltenden Ziele fokussieren und die Instrumente so ausgestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und industrielle Wertschöpfung in Europa erhalten bleibt.

Die Bestätigung der gesamten Europäischen Kommission unter der Leitung von Ursula von der Leyen durch das Parlament steht noch aus. (JSch)

### **Green Deal: Deutschland und Frankreich unterstützen Von der Leyen's Pläne**

In der vom deutsch-französischen Ministerrat am 16. Oktober verabschiedeten Erklärung fordern Berlin und Paris eine „rasche Annahme des ‚European Green Deal‘“. Beide Regierungen bekennen sich zum Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität der EU bis zum Jahr 2050.

Konkret kündigen Deutschland und Frankreich an, gemeinsam mit der Europäischen Kommission an der Einführung „eines sektorübergreifenden europäischen Emissionshandels“ arbeiten zu wollen. Auch für den Umbau der Europäischen Investitionsbank zu einer „Klimabank“ sprechen sich beide Regierungen in der gemeinsamen Erklärung aus. Beides schlägt Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien vor. Zusätzlich streben Berlin und Paris eine „Mindest-CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ im bestehenden EU-Emissionshandelssystem an.

Schließlich wollen Deutschland und Frankreich „Wege ausloten, um eine WTO-konforme EU-Grenzausgleichssteuer einzuführen“. Über einen solchen Mechanismus soll die in der EU höher ausfallende CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch eine zusätzliche Steuer auf aus Drittstaaten importierte Waren ausgeglichen werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Unternehmen ihre emissionsintensive Produktion aufgrund vergleichsweise hoher CO<sub>2</sub>-Kosten innerhalb der EU ins außereuropäische Ausland verlagern.

In den ersten 100 Tagen nach Amtsantritt plant die Europäische Kommission ein Klimaschutzgesetz vorzulegen, in dem das Ziel der Treibhausgasneutralität verankert wird. In einer begleitenden Mitteilung soll zudem beleuchtet werden, welche gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig sind, um die höheren Treibhausgasminderungsziele zu erreichen.

Der DIHK spricht sich in [seiner Stellungnahme](#) zur langfristigen Klimastrategie der EU dafür aus, sich auf die Erreichung der bestehenden und bereits ambitionierten Ziele zu fokussieren. (JSch)

### **Sustainable Finance: Trilogverhandlungen zur Taxonomie beginnen**

Nachdem die Mitgliedsstaaten im Rat sich Ende September auf eine gemeinsame Position verständigt haben, hat das Europäische Parlament am 21. Oktober der Aufnahme von Verhandlungen über die endgültigen Regelungen der Taxonomie-Verordnung zugestimmt. Eine erste Verhandlungsrunde fand am 23. Oktober statt.

Die Taxonomie legt den Rahmen für die Entwicklung und die Anwendung einer einheitlichen Klassifizierung "nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten" in der EU fest. Genutzt werden soll die Taxonomie beispielsweise von Staaten, die die Vermarktung nachhaltiger Finanzprodukte regulieren. Auch institutionelle Investoren, die "grüne" Finanzprodukte vermarkten, können sich für die Anwendung der EU-Taxonomie entscheiden oder dazu verpflichtet werden.

Das Europäische Parlament fordert eine Verabschiedung der konkreten Taxonomie-Kriterien bis Ende 2019 und will die Anwendung im Vergleich zum Kommissionsvorschlag auf eine breitere Palette von Finanzprodukten erweitern und verbindlicher ausgestalten. Zudem soll die EU-Kommission nach Ansicht des Parlaments im Jahr 2021 die Einführung einer sog. "Brown List" umweltschädlicher Wirtschaftstätigkeiten prüfen. Die Mitgliedsstaaten wollen die Anwendung der Taxonomie auf das Jahr 2022 verschieben und den Anwendungsbereich, wie im Verordnungsentwurf angelegt, begrenzt halten. Den Kommissionsvorschlag sowie einen detaillierten Vergleich der Positionen der EU-Gesetzgeber finden Sie [hier](#).

Die Taxonomie ist einer der zentralen Bausteine des Maßnahmenpakets zur Umsetzung des [Aktionsplans für Sustainable Finance](#), den die Europäische Kommission im Frühjahr 2018 vorgelegt hat. Sie soll unter anderem zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und

der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen, indem Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelenkt werden.

Darüber hinaus nahm im Juli 2018 eine von der EU-Kommission eingesetzte technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzierungen (TEG) ihre Arbeit auf, um insbesondere die Entwicklung der Taxonomie sowie eines "Green Labels" zu unterstützen. Für die Taxonomie erarbeitet die TEG konkrete Kriterien, anhand derer bestimmt werden soll, ob eine Wirtschaftstätigkeit als „nachhaltig“ eingestuft wird. Die Arbeiten der TEG dauern noch an. [Erste Empfehlungen wurden im Juni 2019 vorgelegt](#). Diese sollen dann in verbindliche Durchführungsrechtsakte überführt werden, die die Europäische Kommission im Einklang mit der noch im Gesetzgebungsprozess befindlichen Taxonomie-Verordnung erarbeiten wird.

Der Europäische Kammerdachverband Eurochambres hat [eigene Empfehlungen](#) für die Trilogverhandlungen zur Taxonomie-Verordnung abgegeben. Eurochambres spricht sich vor allem dafür aus, durch verhältnismäßige Regelungen Belastungen und bürokratischen Aufwand insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zu vermeiden. Zudem sollten auch Sektoren als nachhaltig eingestuft werden können, wenn diese Anstrengungen hin zu einer umweltverträglicheren Produktionsweise unternehmen. (JSch)

### **Sustainable Finance: Rat einigt sich auf Nachhaltigkeitskriterien**

Die Vertreter der 28 Mitgliedsstaaten der EU haben sich am 25. September auf eine gemeinsame Position zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für eine Taxonomie geeinigt.

Darunter ist die Einführung einer einheitlichen Klassifizierung "nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten" in der EU zu verstehen. Angewandt werden soll die Taxonomie beispielsweise von Staaten, die die Vermarktung nachhaltiger Finanzprodukte regulieren. Auch institutionelle Investoren, die "grüne" Finanzprodukte vermarkten, können sich für die Nutzung der EU-Taxonomie entscheiden oder dazu verpflichtet werden.

Deutschland hat die [allgemeine Ausrichtung](#) im Rat nicht unterstützt, da sie die Einstufung der Atomkraft als eine Art der nachhaltigen Stromerzeugung ermöglicht.

Die Position der Mitgliedsstaaten verschiebt die Anwendung der Taxonomie im Vergleich zum Kommissionsvorschlag um zwei Jahre. Sie soll so Ende des Jahres 2022 erstmals angewandt werden.

Die Einigung im Rat bereitet den Weg für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das seine Position bereits Ende März verabschiedet hat. Die Parlamentarier fordern eine Verabschiedung der Taxonomie-Kriterien bis Ende 2019 und erweitern den Anwendungsbereich auf eine breitere Palette von Finanzprodukten.

Zudem soll die EU-Kommission nach Ansicht des Parlaments im Jahr 2021 die Einführung einer sog. "Brown List" umweltschädlicher Wirtschaftstätigkeiten prüfen. (JSch)

### **Erneuerbare Energien: EU-Ziele könnten laut Rechnungshof verfehlt werden**

Der Europäische Rechnungshof geht davon aus, dass einige Mitgliedsstaaten der EU ihre verbindlichen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 verfehlen werden.

Bei sechs Mitgliedsstaaten sei eine Zielverfehlung absehbar, unterstreicht ein [Sonderbericht](#), der am 25. September im Industrieausschuss des Europäischen Parlaments vorgestellt wurde. Elf Mitgliedstaaten haben im Jahr 2017 ihr Ziel bereits erreicht. Deutschland gehöre zu den acht Ländern, die ihr Ziel fast erreicht hatten.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU enthält für das Jahr 2020 verbindliche Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für alle Mitgliedsstaaten. Dieser soll in der gesamten EU 20 Prozent erreichen. Im Rahmen der Novellierung der Richtlinie für die Zeit bis 2030 wurden diese national verbindlichen Ziele abgeschafft.

Die EU hat sich dennoch das Ziel gesetzt, einen Anteil der erneuerbaren Energien von 32 Prozent zu erreichen. Um die Ziele zu erreichen, leisten die Mitgliedsstaaten freiwillige Beiträge. (JSch)



## **REACH: Frist für Anforderungen für Nanomaterialien rückt näher**

Ab dem 1. Januar 2020 kommt es für Unternehmen zu weiteren Informationspflichten für Nanomaterialien im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH. Dazu weist die Europäische Chemikalienagentur auf mögliche Hilfestellungen für betroffene Unternehmen hin, die registrierungspflichtige Stoffe in Nanoformen herstellen oder importieren. Die neuen Anforderungen betreffen die Charakterisierung von Nanoformen, die stoffliche Gefahreneinschätzung, Informationsanforderungen zur Registrierung und Pflichten für nachgeschaltete Anwender (Annex I, III und VI - XII der REACH-Verordnung). Die Klarstellungen und Regelungen gelten sowohl für neue als auch für bereits bestehende Registrierungen, was für Unternehmen entsprechende Dossieraktualisierungen erforderlich machen kann.

Die Europäische Umweltagentur ECHA entwickelt bzw. hält für betroffene Unternehmen bereits verschiedene Hilfestellungen bereit. Dazu weist die ECHA auch auf ihren Helpdesk für betroffene Unternehmen hin. Ebenfalls weist die ECHA darauf hin, dass Unternehmen zur Informationsübermittlung für Nanoformen die neue Version des Online-Tools IUCLID nutzen müssen, welches seit dem 30. Oktober 2019 zur Verfügung steht.

Die Mitteilung der ECHA sowie weitere Informationen in englischer Sprache finden Sie [hier](#). (MH)

## **REACH: Pläne der ECHA zu neuen Stoffbewertungen**

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat ihren Plan fortgeschrieben, wonach die nationalen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH in den Jahren 2020 bis 2022 nun insgesamt 74 weitere Stoffe auf ihre Risiken hin bewerten sollen. Die von der ECHA vorgeschlagene Stoffliste enthält insgesamt 7 weitere Stoffe im Vergleich zum vorausgegangenen Vorschlag der ECHA aus dem März 2019 (unter dem Namen "Community Rolling Action Plan", kurz CoRAP). Zwei Stoffe aus diesem ersten Vorschlag wurden nun wiederum aus der Liste entfernt.

Damit könnten langfristig Auswirkungen für diverse Produkte einhergehen. Die insgesamt 74 Stoffe der CoRAP-Liste kommen in verschiedenen Produkten, etwa im Bereich Kosmetik, vor. Umfasst ist u. a. auch Phenol, isopropylated, phosphate (3:1), welches in Schmierstoffen oder Farben eingesetzt wird.

Stoffbewertungen unter REACH durch nationale Behörden können in der Folge u. a. zu einer Aufnahme der Stoffe auf die sogenannte Kandidatenliste ("besonders besorgniserregende Stoffe", kurz SVHCs) und zu möglichen Beschränkungen führen.

Die ECHA empfiehlt Unternehmen, ihre Betroffenheit bereits jetzt zu prüfen: Registranten der betroffenen Stoffe sollten sich etwa mit den zuständigen nationalen Behörden und mit Co-Registranten in Verbindung setzen. Nachgeschaltete Anwender sollten ihre verfügbaren Informationen überprüfen und diese mit den Stoffregistranten teilen. Die Registrierungsdateien der Stoffe sollten aktuell sein.

Die Mitteilung der ECHA mit weiteren Hinweisen sowie einer Liste der betroffenen Stoffe finden Sie in englischer Sprache [hier](#). (MH)

## **Revision der Trinkwasserrichtlinie: Noch keine Einigung im Trilog**

Die EU überarbeitet derzeit die Europäische Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG). Die zweite Runde der Trilog-Verhandlungen zur Findung einer finalen Richtlinienfassung hat noch zu keiner Einigung geführt. Ein Streitpunkt zwischen EU-Parlament und Rat sind die Wasserqualitätsparameter, so etwa die Aufnahme sogenannter Endokriner Disruptoren (z. B. Bisphenol A) und Mikroplastik sowie deren Überwachung. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 19. November 2019 geplant.

Die EU-Kommission hat am 1. Februar 2018 einen Revisionsvorschlag der Europäischen Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (COM (2017) 753 zu 98/83/EG, Trinkwasserrichtlinie) vorgelegt. Mit dem Vorschlag strebt die EU-Kommission u. a. an, die

Trinkwasserqualität in der EU zu verbessern und den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu erleichtern.

Aus Sicht des DIHK sollte eine reformierte Trinkwasserrichtlinie insbesondere keine ordnungsrechtlichen Vorgaben zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser durch Unternehmen zulassen und den Umfang der Untersuchungs- und Überwachungspflichten nicht unverhältnismäßig erweitern. (MH)

## DEUTSCHLAND

### Strompreisumlagen steigen zum Jahreswechsel

Mittlerweile sind alle Strompreisumlagen für 2020 bekannt. Es zeigt sich: Die Unternehmen werden einmal mehr deutlich tiefer in die Tasche greifen müssen. Der Wettbewerbsnachteil des Standortes Deutschland beim Strom wächst damit weiter. Lediglich die KWK-Umlage sinkt zum Jahreswechsel, während die EEG-Umlage deutlich ansteigt. Für Unternehmen, die keine Strompreisprivilegien in Anspruch nehmen, ist über alle Umlagen hinweg ein Anstieg von knapp 5 Prozent von 7,411 auf 7,763 Cent/kWh zu verzeichnen.

#### *EEG-Umlage:*

- Die Umlage steigt von 6,405 auf 6,756 Cent/kWh und bleibt damit nur knapp unter dem bisherigen Höchstwert von 2017 (6,88 Cent).
- Es werden 23,9 Mrd. Euro über die Umlage auf die Stromverbraucher gewälzt.
- Ohne Liquiditätsreserve und die Überschüsse auf dem EEG-Konto 2019 würde die Umlage (sog. Kernumlage) bei 6,825 Cent/kWh liegen.
- Der Umlagebetrag verteilt sich wie folgt: PV: 2,53 Cent, Biomasse 1,641 Cent, Wind an Land 1,36 Cent, Wind auf See 1,232 Cent.
- Die Umlage wird zu 41,4 Prozent finanziert durch den GHD-Sektor, die Industrie bezahlt 24,5 Prozent.

#### *KWK-Umlage:*

- Die Umlage sinkt als einzige von 0,28 auf 0,226 Cent/kWh.
- Da die Deckungslücke von 1,08 Mrd. Euro eine Einnahme aus Nachzahlungen für 2018 gegenübersteht, fällt die Umlage um 0,06 Cent niedriger aus. Andernfalls hätte sie auf dem Niveau des letzten Jahres gelegen.

#### *Offshore-Netzumlage:*

- Die Umlage bleibt mit 0,416 Cent/kWh stabil.
- Gewälzt wird ein Betrag von rund 1,55 Mrd. Euro.

#### *Abschaltbare Lasten-Umlage:*

- Die vom Volumen her kleinste Umlage steigt von 0,005 auf 0,007 Cent/kWh.
- Gewälzt wird ein Betrag von rund 41 Mio. Euro.
- Als einzige Umlage gibt es keine Reduktion für große Stromverbraucher.

#### *§ 19-Umlage:*

- Die Umlage steigt von 0,305 auf 0,358 Cent/kWh.
- Aus der Jahresabrechnung 2018 ergibt sich eine Entlastung um knapp 200 Mio. Euro. Gewälzt wird damit ein Betrag von gut 1 Mrd. Euro.

Weitere Informationen zu den Umlagen finden Sie [hier](#). (Bo)

### Konsultation: Zukünftige Beschaffung von Blindleistung

Die vom Bundeswirtschaftsministerium eingesetzte Kommission zur zukünftigen Beschaffung von Blindleistung hat Modellvorschläge für die Beschaffung und Vergütung von Blindleistung erarbeitet.

Bis zum 15. November 2019 besteht die Möglichkeit, den Abschlussbericht in einem öffentlichen Konsultationsverfahren zu kommentieren.

Zur Gewährleistung der Netz- und Systemsicherheit nutzen die Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber verschiedene Systemdienstleistungen. Zur Spannungshaltung setzen sie u. a. Blindleistung ein. Durch die Energiewende ändern sich die Rahmenbedingungen der Spannungshaltungskonzepte. Konventionelle Erzeugungsanlagen fallen Stück für Stück als Blindleistungsquellen weg. Daraus können Defizite im Blindleistungshaushalt der ÜNB entstehen, die ausgeglichen werden müssen. Die Potenziale der Blindleistungsbereitstellung aus Erzeugungsanlagen verlagern sich von den Übertragungs- in die Verteilernetze.

Betreibern von EE-Anlagen entstehen für die netzdienliche Bereitstellung von Blindleistung Kosten. Auch die Einbeziehung von solchen Verbrauchern, die Blindleistung gezielt bereitstellen können, könnte evtl. zur Senkung der volkswirtschaftlichen Kosten beitragen.

Die Blindleistungskommission hat verschiedene Modelle erarbeitet für die Beschaffung und Vergütung von Blindleistung. Vor einer politischen Entscheidung für ein künftiges Modell werden die im Endbericht der Kommission enthaltenen Modelle nun öffentlich konsultiert.

Der Endbericht der Blindleistungskommission, in der der DIHK Mitglied war, ist am 10. Oktober 2019 veröffentlicht worden. Die Konsultation läuft bis zum 15. November 2019. Alle Informationen und der Abschlussbericht sind [hier](#) abzurufen. (FI)

### **Gesetzentwurf zum Gebäudeenergiegesetz vom Kabinett beschlossen**

Das Bundeskabinett hat am 23. Oktober den Entwurf für ein Gebäudeenergiegesetz beschlossen, drei Jahre nach dem letzten Anlauf. Das Gesetz fasst das EEWärmeG und die bisherige Energieeinsparverordnung zusammen. Als Energiestandard wird das Niveau der EnEV 2016 beibehalten. Wesentliche Änderung zum Entwurf vom Sommer ist die Umsetzung des (eingeschränkten) Einbauverbotes für neue Ölheizungen ab 2026, das im Maßnahmenprogramm Klimaschutz beschlossen worden war.

Das im Klimaschutzprogramm beschlossene Einbauverbot für neue Ölheizungen ab 2026 wird mit dem § 72 Absatz 4 Gebäudeenergiegesetz umgesetzt. Es gilt allerdings nur, wenn eine rein fossil betriebene Anlage durch eine solche ersetzt wird. Werden in einem Bestandsgebäude gleichzeitig auch erneuerbare Energien verwendet, gilt das Einbauverbot nicht. Eine generelle Ausnahme gibt es zudem, wenn am Grundstück kein Gas- und Fernwärmenetz anliegt. Außerdem gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot. Insofern greift das Ölheizungsverbot im ländlichen Raum so gut wie gar nicht und wird voraussichtlich nur im städtischen Geschosswohnungsbau einen Effekt entfalten.

Folgende weitere Änderungen sind im Referentenentwurf zu finden:

- Die im Klimaschutzprogramm vereinbarte Überprüfung der energetischen Standards in 2023 wird in § 9 (neu) festgeschrieben. Damit ist auch ein Vorschlag zur Verschärfung der Standards verbunden.
- Biomethan bzw. biogenes Flüssiggas wird mit einem Primärenergiefaktor von 0,9 bewertet, wenn es in einem Brennwärmtank genutzt wird. Damit wird eine Forderung vieler Akteure, u. a. auch des DIHK aufgegriffen.
- Erneuerbarer Strom, der gebäudenah erzeugt wird, darf künftig auch bei der Nutzung in Direktstromheizungen zur Anrechnung auf den erforderlichen Primärenergiebedarf gebracht werden. Das war ebenfalls eine Forderung des DIHK im Rahmen der Verbändebeteiligung.
- Die Dämmpflicht für Warm- und Kaltwasserrohre und Armaturen in Gebäuden wurde vereinfacht.
- Die Einteilung der Gebäude in Energieeffizienzklassen wird wieder nach Endenergieverbrauch bzw. -bedarf, statt nach Primärenergie vorgenommen. Damit wird wieder auf die tatsächliche Effizienz des Gebäudes abgestellt. Dafür wurde die Anforderung für die Erreichung einzelner Energieeffizienzklassen verschärft. Für A+ müssen demnach bspw. 30 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr erreicht werden, was de facto einen Heizenergiebedarf nahe Null bedeutet.

Der Gesetzentwurf soll bis Ende November vom Parlament beschlossen werden. (tb)



## **Netzentgelte Gas steigen 2020**

Die Netzentgelte Gas steigen 2020 auf breiter Front. Nach vorläufigen Angaben der Netzbetreiber liegt der Anstieg im Schnitt bei 3,4 Prozent, für Unternehmen mit Standardlastprofil und Leistungsmessung gleichermaßen. Dem entgegen wirken die in diesem Jahr signifikant gefallenene Großhandelspreise.

Bei den Netzentgelten Gas zeichnet sich laut dem Energiedienstleister ene't für 2020 eine Trendwende ab. So steigen die Entgelte auf breiter Front im Schnitt um 3,4 Prozent. Dies gilt für Gewerbebetriebe mit einem Verbrauch von 200.000 kWh (SLP) ebenso wie für leistungsgemessene Betriebe in der Mitteldruckstufe mit einer Abnahmemenge von 5.000.000 kWh.

Bei den SLP-Kunden liegen die Entgelte dann zwischen 0,79 Ct./kWh (Stadtwerke Lingen) und 2,75 Ct./kWh (E.DIS Netz). Bei Unternehmenskunden (5 GWh) geht die Spreizung von 0,38 Ct./kWh (Stadtwerke Hilden) bis 1,23 Ct./kWh (Stadtwerke Burg). Die Differenz von rund 200 Prozent liegt damit unter der für SLP-Kunden, aber in ähnlichen Dimensionen wie im Stromnetz.

Bei kleineren Unternehmen machen die Netzentgelte rund ein Viertel des Gaspreises aus. Änderungen bei den Zahlen sind bis zur endgültigen Festlegung bis Ende des Jahres möglich.

Der Anteil der Beschaffung liegt dagegen bei rund 50 Prozent und ansteigend mit Unternehmensgröße höher. Entsprechend macht sich die Veränderung hier deutlich stärker bei den Gesamtpreisen bemerkbar. So sind die Preise im Großhandelsmarkt dagegen weiter sehr niedrig. Im Day-Ahead geht die Megawattstunde derzeit zu rund 10 Euro über die Theke, wofür teilweise auch das aktuell milde Wetter und die vollen Speicher verantwortlich sind. Aber selbst der Terminpreis für 2020 liegt mit unter 18 Euro/MWh weiter unter den Preisen des Vorjahres. Damit sollten erhebliche Spielräume für Preissenkungen für den Gasbezug von Unternehmen bestehen. (tb)

## **Minister Altmaier präsentiert Ergebnis des Dialogprozesses Gas 2030**

Bundesminister Altmaier hat am 9. Oktober Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Dialogprozess „Gas 2030“ vorgestellt. Die Rolle von Gas als dritter Säule der Energiewende nimmt kurzfristig zu. Auch langfristig bleiben Gase unverzichtbar für die Energiewende, müssen aber schrittweise CO<sub>2</sub>-neutral werden. Wasserstoff wird dabei eine Schlüsselrolle einnehmen: energie- und industriepolitisch. Eine Wasserstoffstrategie soll daher folgen.

Das Ergebnispapier ist einerseits Standortbestimmung für die Bedeutung des Energieträgers Erdgas. Andererseits werden bereits Handlungsempfehlungen aufgeführt, wie Gase den Kohleausstieg flankieren und langfristig ihre tragende Rolle in der Energiewende einnehmen können.

Zentrale Empfehlungen:

- Die verschiedenen CO<sub>2</sub>-freien bzw. -neutralen Energieträger einschließlich blauen Wasserstoffs müssen systematisiert und legal definiert werden. Zudem müssen Zertifizierungs- und Nachweissysteme entwickelt werden, um einen innereuropäischen, aber auch internationalen Handel zu ermöglichen.
- Energiepartnerschaften zur Erschließung neuer Importpotenziale müssen weiterentwickelt werden.
- Eine Nationale Strategie Wasserstoff (NSW) ist zu erarbeiten. Dies soll bis Ende des Jahres in Kooperation mit Forschungs- und Verkehrsministerium geschehen.
- Die Gasinfrastruktur muss angepasst werden, um künftig vermehrt Wasserstoff aufnehmen zu können.
- Die Länder werden ermutigt, langfristige regionale oder kommunale Planungen insbesondere der Wärmeversorgung unter Berücksichtigung der Gas-, Wärme- und Stromnetze voranzutreiben.
- Der Rechtsrahmen für den Einsatz von Biomethan und anderen CO<sub>2</sub>-freien oder CO<sub>2</sub>-neutralen Gasen im Gebäudebereich ist zu überprüfen.

- Konkrete Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Biomethan- und Wasserstoff-Anteils im Verkehrssektor sollen entwickelt werden. Konkret soll die Umsetzung der RED II in Deutschland den Einsatz u. a. von Wasserstoff im Verkehrsbereich unterstützen. Beim Review der EU-Flottenziele für Pkw und Nutzfahrzeuge sollte die Verankerung des Well-to-Wheel-Ansatzes geprüft werden, um die Nutzung von Biomethan und grünem Wasserstoff bzw. PtX-Kraftstoffen attraktiver zu gestalten.
- Für die Industrie sollen Potenziale zur langfristigen CO<sub>2</sub>-Neutralität der Gasverwendung erarbeitet werden. In der Stromerzeugung soll die Wasserstoffverträglichkeit von Gaskraftwerken entwickelt werden.
- An der Arbeit in den Arbeitsgruppen waren auch der DIHK und Mitglieder des DIHK-Umwelt- und Energieausschusses beteiligt. Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#). Ein ausführlicheres Hintergrundpapier der dena kann zudem [hier](#) abgerufen werden. (tb)

### **Klimaschutzprogramm: Steuerliche Förderung für Elektroautos soll nochmals erhöht werden**

Als erste Maßnahme aus dem Klimaschutzprogramm soll die erweiterte steuerliche Förderung privat genutzter Dienstwagen bereits jetzt umgesetzt werden. Reine Elektroautos, die seit Anfang 2019 angeschafft wurden, sollen nur noch zu einem Viertel der Bemessungsgrundlage (also 0,25 Prozent) steuerlich berücksichtigt werden, wenn ihr Bruttolistenpreis nicht mehr als 40.000 Euro beträgt. Die Regelung soll bis Ende 2030 gelten.

Der Gesetzentwurf im Rahmen des Jahressteuergesetzes befindet sich derzeit in den Ausschussberatungen des Bundestages. (tb)

### **Bundeskompensationsverordnung: Referentenentwurf vorgelegt**

Mit einem neuen Entwurf über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft soll der Vollzug effektiver und einheitlicher gestaltet werden. Der Anwendungsbereich beschränkt sich dabei auf Vorhaben, die im Zuständigkeitsbereich von Bundesbehörden liegen: dies sind unter anderem die Bundesnetzagentur, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, das Eisenbahn-Bundesamt oder künftig das Fernstraßen-Bundesamt.

Die Verordnung soll zu einer flexibleren Handhabung der Eingriffsregelung beitragen. Damit soll diese Standardisierung einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren leisten und die Transparenz im Umgang mit der Eingriffsregelung sowie die Planungssicherheit der Vorhabenträger erhöhen. (EW)

### **BattG: Umstellung der Sammlung**

Die Stiftung Gemeinsame Rücknahme hat eine Zulassung als herstellereigenes System nach § 7 BattG beantragt, um die Gleichverteilung der Batterierücknahme auf alle Rücknahmesysteme bewirken zu können. Infolgedessen werden nach § 6 Abs. 5 BattG alle Rücknahmesysteme gleichermaßen gemäß den Rücknahmepflichten verpflichtet.

Hintergrund ist, dass sich die GRS seit einiger Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet und daher nun bis zu einer Neuregelung des Lastenausgleichs im BattG die gesetzlichen Gemeinschaftsaufgaben aussetzen wird. (EW)

### **Reduzierung von Verpackungen: Zweiter Runder Tisch**

Das BMU hat zu einem Treffen mit Handel und Herstellern geladen, um über Ansätze zur Vermeidung überflüssiger Verpackungen im Einzelhandel zu diskutieren. Dabei präsentierten mehrere Handelsunternehmen ihre jeweiligen Initiativen zur Abfallvermeidung (Mehrwegnetze, Mehrwegbehälter in der Logistikkette oder der Verzicht auf Verpackungen bei Obst und Gemüse) sowie zur Steigerung der Anzahl recyclingfähiger Verpackungen. Konkrete Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren wurden dabei nicht getroffen. Den 5-Punkte-Plan des BMU finden Sie [hier](#). (EW)

## **Prüfung nach § 14 der 42. BImSchV nur durch IHK-Sachverständige oder Inspektionsstellen**

Sachverständige, Inspektionsstellen und Behörden haben den DIHK darauf aufmerksam gemacht, dass einzelne Sachverständige, die nicht von einer IHK dafür öffentlich bestellt wurden, derzeit Prüfungen von Verdunstungskühlanlagen anbieten. Das Bundesumweltministerium und der DIHK weisen darauf hin, dass entsprechende Prüfberichte rechtlich nicht zulässig sind und von den Behörden abgelehnt werden.

Nach § 14 der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) müssen Betreiber ihre Anlagen alle fünf Jahre von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder einer Inspektionsstelle Typ A überprüfen lassen. Derzeit werden entsprechende Prüfungen auch von Sachverständigen angeboten, die dafür nicht von einer IHK öffentlich bestellt wurden. Diese Prüfungen sind nach Auffassung des DIHK und des Bundesumweltministeriums nicht zulässig und wurden von ersten Landesbehörden abgelehnt. Anlagenbetreiber sollten deshalb sicherstellen, dass sie ausschließlich für das Sachgebiet bestellte Sachverständige oder Inspektionsstellen Typ A beauftragen. Entsprechende Sachverständige werden im [IHK-Sachverständigenverzeichnis](#), Inspektionsstellen Typ A bei der [DAkKS](#) gelistet.

Fehlerhafte Prüfungen sind nach § 19 der 42. BImSchV ordnungswidrig. Sollte von entsprechenden Anlagen ein Unfall verursacht werden, weist das Bundesumweltministerium auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen hin. (HAD)

## **Düngemittelverordnung: Bundesrat stimmt Änderungen zu**

Der Bundesrat hat Änderungen der Düngemittelverordnung (DüMV) zugestimmt. Danach sollen Fremdbestandteile in Düngemitteln, wie bspw. Kompost oder Gärreste, stärker beschränkt werden. Zudem wird eine Pflicht zur Trennung von Verpackungen vor der Behandlung von Lebensmittelabfällen aus Industrie und Gewerbe eingeführt. Den Forderungen nach einer Übergangsbestimmung und einer technologieoffenen Trennung kamen Bundesregierung und Länder nicht nach.

In § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 Buchstabe b und c formuliert die DüMV strengere Regelungen für Altpapier, Karton, Glas, Metalle und Kunststoffe in Komposten oder Gärresten. Diese dürfen weiterhin zusammen nicht über einen Anteil von 0,4 Prozent (sonstige nicht abgebaute Kunststoffe 0,1 Prozent) im Dünger enthalten sein. Zur Bestimmung dieses Anteils sollen die Anforderungen jedoch künftig nicht mehr über einen Siebdurchgang von 2 mm, sondern von 1 mm bestimmt werden. Unternehmen erwarten hierdurch deutlich höhere Fremdbestandteile. Zusätzlich müssen Düngemittel die Anforderungen der Tabelle 8 im Anhang 2 einhalten. Nach der Änderung in Nummer 8.3.9 in Spalte 3 müssen Lebensmittelabfälle aus Industrie oder Handel zukünftig vor der ersten biologischen Behandlung von Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen getrennt werden.

Viele Anlagenbetreiber hatten bei der Konsultation zum Referentenentwurf angegeben, dass sie zur Umstellung ihrer Anlagen und der dazugehörigen Analytik Zeit benötigen werden. Zudem sei die Trennung von Verpackungen bei bestimmten Anlagen nach der ersten biologischen Behandlung der Lebensmittelabfälle zweckmäßiger. Der DIHK hatte sich deshalb für eine Übergangsbestimmung und Präzisierung der Trennpflicht von Verpackungen eingesetzt. Diesen Empfehlungen sind Bundesregierung und Länder nicht gefolgt. Die Drucksache des Bundesrates finden Sie [hier](#). (HAD)

## **Energy Scouts in Tschechien – Molkerei Madeta siegt bei Bestenehrung der AHK in Brünn**

Zehn Unternehmensteams aus verschiedenen Branchen konkurrierten am 9. Oktober um das beste tschechische Scout-Projekt des Jahres. Im Rahmen von [Young Energy Europe](#) stellten insgesamt 21 Energy Scouts ihre Pläne für Energie- und Ressourceneffizienz am Arbeitsplatz der Fachjury vor.

Die Molkerei Madeta a.s. gewann den ersten Preis mit einem Projekt, das mehrere Themen für Verbesserungsmaßnahmen adressiert. Die Scouts werden Durchflussbegrenzer einbauen, um so 81 m<sup>3</sup> Warmwasser pro Jahr einzusparen. Sie haben eine Mitfahrbörse mit einer interaktiven Landkarte für die Beschäftigten erstellt, errechneten das Einsparpotenzial für die Umstellung auf LED-Beleuchtung in zwei Käseereien und sensibilisierten die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb

mit Plakaten zum Thema Standby-Verbrauch und Beleuchtung. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung kann den Ausstoß von CO<sub>2</sub> um 18 t pro anno reduzieren, die Mitfahrbörse kann bis zu 40 t im Jahr sparen.

Der zweite Platz ging an den Automobilzulieferer Brose CZ spol. s.r.o. mit einem Konzept zur Sammlung und Nutzung von Regenwasser. Mit dem aufgefangenen Regenwasser werden in Zukunft nicht nur die Außenanlagen bedarfsgerecht bewässert, sondern das Wasser wird auch zur Klimatisierung der Werkshallen und zur Kühlung der Schweißprozesse eingesetzt. Mit ihrem Projekt vermeiden die Scouts jährlich den Verbrauch von 4.560 m<sup>3</sup> Trinkwasser und 185 MWh elektrischer Energie, so dass sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ihres Unternehmens um insgesamt 145 t CO<sub>2</sub> reduzieren können.

Auf den dritten Platz kam das Messe- und Event-Team von AV Media Events und Kuoni Global MICE. Sie konzipierten ein Projekt zur Digitalisierung der Buchhaltung, das den Arbeitsprozess beschleunigt und pro Jahr rund 4.000 € Druckkosten sowie 214 kg CO<sub>2</sub>-Ausstoß einspart. Durch die Qualifikation sind die Scouts jetzt in der Lage, Event-Kunden fundiert zum Energie- und Ressourcenverbrauch bei Veranstaltungen zu beraten.

Der vorerst letzte Kurs für Energy Scouts bei der AHK Tschechien beginnt Anfang 2020 in Prag. Es gibt noch wenige freie Plätze, Interessenten können sich [hier](#) informieren. (han)

### **Zukünftige Klimapolitik der EU: DIHK-Veranstaltung am 19. November**

Klimaschutz steht ganz oben auf der Agenda der nächsten Europäischen Kommission. Die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat nicht nur versprochen, die Treibhausgasneutralität als neues Ziel für das Jahr 2050 für die EU gesetzlich zu verankern. Sie will darüber hinaus auch die Treibhausgasminderungsziele für 2030 verschärfen.

Gleichzeitig stehen viele europäische Unternehmen vor Herausforderungen jenseits des Klimaschutzes, wie eskalierende Handelskonflikte und die rapide voranschreitende Digitalisierung. Ihre Wettbewerbsfähigkeit in diesem herausfordernden Umfeld zu erhalten, bleibt ihre oberste Priorität. Der angekündigte „Green Deal“ sollte ein guter Deal für Unternehmen in der EU sein. Diese sind auf kosteneffiziente Politiken viel eher angewiesen als immer höhere Ziele. Carbon Leakage, das den Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Europa und steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit verursacht, ist das schlechteste Szenario, das unbedingt vermieden werden sollte.

Wie Europa ambitionierten Klimaschutz betreiben und gleichzeitig wirtschaftlich stark bleiben kann, wird der DIHK gemeinsam mit dem europäischen Kammerdachverband EUROCHAMBRES und der Wirtschaftskammer Österreich am 19. November bei einer Diskussionsveranstaltung im Europäischen Parlament in Brüssel diskutieren. Unter der Schirmherrschaft des Europaabgeordneten Dr. Markus Pieper wird zwischen 14:00 und 15:30 Uhr ein Austausch zwischen Unternehmens- und Verbandsvertretern, Europaabgeordneten und deren Mitarbeitern, Vertretern der EU-Kommission, Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Interessierten stattfinden.

Sie sind herzlich eingeladen, sich auf unserer [Veranstaltungswebseite](#) für die Diskussion anzumelden. Dort finden Sie auch ein ausführlicheres Programm. (JSch)

### **Webinar „Klimaschutz im Unternehmen: CO<sub>2</sub>-Footprint ermitteln und reduzieren“**

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist jedes einzelne Unternehmen gefragt. Grundlage für eine erfolgreiche Klimastrategie im Unternehmen ist eine systematische und einheitliche Erfassung aller CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung der bestehenden Anforderungen und Normen. Nur so können Reduktionspotenziale identifiziert und Prozesse entsprechend optimiert werden.

Die technischen Anforderungen der Treibhausgasbilanzierung und die Umsetzung unterschiedlicher Strategien zur Vermeidung, Reduzierung und Kompensation (Klimaneutralität) von Treibhausgasemissionen stellen für Unternehmen aber auch eine Herausforderung dar.

„Von der Treibhausgasbilanzierung zur Klimaneutralität, im kostenfreien Webinar am 29.11.2019 ab 11 Uhr“

David Kroll von der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH und ein/e Unternehmensvertreter/in werden im nächsten Webinar der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) zeigen, wie Unternehmen eine akkurate Treibhausgasbilanz erstellen und so eigenständig Reduktionspotenziale identifizieren können. Sie werden den Aufbau einer einheitlichen und vergleichbaren Methodik zur Bilanzierung von Treibhausgasen erläutern, den Begriff der „Klimaneutralität“ einordnen und auf die normativen Anforderungen der ISO 14064 und dem GHG-Protocol zur Ableitung von konkreten Maßnahmen und Strategien eingehen.

Von dem kostenlosen Webinar profitieren Unternehmen aller Branchen mit bestehenden Energie- oder Umweltmanagementsystemen, aber auch Neueinsteiger und Interessierte erhalten einen ersten Eindruck.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.mittelstand-energiewende.de/webinare>. (Pet)

### **Summit Umweltwirtschaft.NRW am 10. und 11. Dezember 2019 in der Messe Essen**

Das dritte Gipfeltreffen der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen steht im Zeichen des offenen Austauschs. Am Einführungsabend werden spannende Vorträge von Landesumweltministerin Ursula Heinen-Esser, Prof. Dr. Eckard Minx (Vorstandsvorsitzender der Daimler und Benz Stiftung) und Marco Voigt (Mitgründer des GREENTECH FESTIVAL) rund um die Zukunft der Umweltwirtschaft geboten. Die Künstlerin Chagall vereint in ihrer Performance elektronische Klangwelten mit Technologie und Gesang. Die Sieger im KUER.NRW Gründungswettbewerb werden prämiert. Am zweiten Tag besteht die Möglichkeit zum Austausch von Ideen, Erfahrungen und Wissen in Meeting-Points, Impulsvorträgen in Dialog-Arenen und geplanten und spontanen Workshop-Sessions. Matchmakings bieten Gespräche zwischen Führungsnachwuchs und Unternehmen. Weitere Highlights: Eine Ausstellung zu Angeboten der Umweltwirtschaft, ein Live Hochschul-Casting „Kluge Köpfe der Umweltwirtschaft“, Graphic Recording, Video-Botschaften und weitere Sidekicks.

Informationen zum Programm und Anmeldeöglichkeiten für Besucher und Aussteller finden Sie unter: [knuw.nrw/summit2019](http://knuw.nrw/summit2019).

## **VERANSTALTUNGEN**

### **Veranstaltungsreihe „Ressourcen schonen - Kosten sparen“ - Bonn/Rhein-Sieg zeigt, was es kann Unternehmen präsentieren ihre Ideen für mehr Effizienz und Umweltschutz**

Wie Unternehmen Kosten vermeiden und Ressourcen schonen können, zeigen beispielgebende Unternehmen in der neuen Veranstaltungsreihe „Ressourcen schonen – Kosten sparen“. Organisiert von Effizienz-Agentur NRW, EnergieAgentur.NRW, Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg und dem Kölner Bezirksverein des VDI werden in Fachvorträgen und Führungen wirtschaftliche Lösungen vorgestellt, die auch ökologisch vernünftig sind. Dabei dreht sich in den kostenfreien Abendveranstaltungen alles um praktische Ansätze, die heute schon möglich sind.

Am **14. November 2019** von 17.00 Uhr bis 20:00 Uhr veranstaltet die Deutsche Telekom AG in Bonn einen Themenabend zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Anmeldungen unter <https://www.ressourceneffizienz.de/aktuelles-termine/termine/detailansicht-termine/digitalisierung-und-nachhaltigkeit>.

Die Stadtwerke Bonn bieten am **21. November 2019** von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr Einblick in das effiziente Heizkraftwerk in der Karlstraße in Bonn. Anmeldungen unter <https://www.ressourceneffizienz.de/aktuelles-termine/termine/detailansicht-termine/besichtigung-heizkraftwerk-der-stadtwerke-bonn>.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl je nach Veranstaltung auf 25 bis 30 Personen begrenzt ist.

Weitere Informationen bei Kevin Ehmke ([ehmke@bonn.ihk.de](mailto:ehmke@bonn.ihk.de)) oder unter [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de), Webcode [6492262](https://www.ihk-bonn.de/6492262).



## **Veranstaltungsreihe „Kostensenkung durch Ressourceneffizienz“**

### **Ressourceneffiziente Gestaltung der Fertigung – Potenziale für eine erfolgreiche Zukunft nutzen Donnerstag, den 21.11.2019, 17:00 Uhr, dkon Systeme GmbH, Lengerich**

Die Firma dkon hat eine vom Land NRW geförderte Ressourceneffizienzberatung durchgeführt mit dem Ziel, den Einsatz der benötigten Ressourcen (insbesondere Energie und Material, aber auch Maschinenkapazitäten und Arbeitskraft) für die Erstellung der Kundenprodukte auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Im Rahmen eines Vortrags wird aufgezeigt, wie es dem Unternehmen gelungen ist, durch die Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses eine wirtschaftliche Fertigung sicherzustellen.

Weitere Informationen: [www.ressourceneffizienz.de/efa](http://www.ressourceneffizienz.de/efa)

### **Zirkuläre Wertschöpfung – Effektivität und Innovation für die Kreislaufwirtschaft Donnerstag, den 05.12.2019, 17.00 Uhr, VEKA AG, Sendenhorst**

Zirkuläre Wertschöpfung stellt die Weiterentwicklung der klassischen, eher linear ausgerichteten Kreislaufwirtschaft dar. Der Ausgangsgedanke kann als innovatives Konzept, das eine neue nachhaltige und gleichzeitig zukunftsorientierte Kreislaufwirtschaft darstellt, angesehen werden. Unter Effektivitätsgesichtspunkten werden Wertschöpfungsketten neu betrachtet und verknüpft. Die Konsequenz ist ein Entkoppeln von wirtschaftlichem Wachstum und Ressourcenverbrauch.

In einem Fachvortrag werden die Grundlagen der zirkulären Wertschöpfung näher erläutert.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellt die VEKA AG vor, wie sie selbst an diese Thematik herangegangen ist bzw. herangeht. Sie wird darstellen, auf welchen Wertschöpfungsstufen die zirkuläre Wertschöpfung bereits verankert wurde und wie die Begrifflichkeiten Post-Production-, Post-Industrial- sowie Post-Consumer-Ebene in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Weitere Informationen: [www.ressourceneffizienz.de/ihk](http://www.ressourceneffizienz.de/ihk)

### **Energie-Scouts - öffentliche Projektpräsentationen am 20. November 2019, IHK Köln**

Im November präsentieren insgesamt neun Energie-Scout Teams ihre Projektideen. Es haben in diesem Jahr 33 Auszubildende an der Qualifizierungsmaßnahme der IHK Köln zum Thema Energie- und Ressourceneffizienz teilgenommen.

Jetzt präsentieren die Azubis ihre Projektideen: Die Jury wird die Ideen zur Senkung von Energie- oder Materialverbräuchen bewerten und drei Siegerteams ermitteln.

Neben den teilnehmenden Betrieben sind alle interessierten Unternehmen herzlich eingeladen, sich von den Ideen der Auszubildenden zur Verbesserung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz inspirieren zu lassen.

Programm und Anmeldung: [https://www.ihk-koeln.de/Energie\\_Scouts.AxCMS](https://www.ihk-koeln.de/Energie_Scouts.AxCMS)

### **Energieinnovationen: Innovative Mobilitätskonzepte für Unternehmen – Potenziale für den Strukturwandel im Rheinischen Revier am 25. November 2019, neuer Veranstaltungsort: IHK Köln!**

Freuen Sie sich auf den nächsten Austausch im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Energieinnovationen“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Wir stellen Ihnen wie gewohnt neue innovative Konzepte vor und diskutieren über neue Anwendungsmöglichkeiten dieser Konzepte.

Programm und Anmeldung: <https://www.ihk-koeln.de/IHKKOELN6712.AxCMS>

### **EcoPitch in der IHK Köln - Netzwerken zum Thema Umwelttechnologien am 27. November 2019 ab 16:00 Uhr, IHK Köln**

In diesem Jahr möchten wir mit unserer Veranstaltung „EcoPitch“ zum Thema: „Innovative Ideen in der Umwelttechnologie?“ innovativen Köpfen und dessen Ideen und Konzepten einen Raum bieten, um sich vorzustellen. Dazu werden verschiedene Vortragende jeweils 5 Minuten Zeit erhalten, um die Jury von ihrer Umwelttechnologie zu überzeugen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung soll das Netzwerken sein. Sie als etabliertes Unternehmen sind gefragt! Wenn Sie als Gast beim Pitch dabei sein wollen, melden Sie sich bitte kurz unter folgender E-Mail-Adresse an. [Julia.heidkamp@koeln.ihk.de](mailto:Julia.heidkamp@koeln.ihk.de)

Weitere Infos und das genaue Programm mit den ausgewählten Vortragenden wird ab Mitte November auf unserer [Internetseite](#) zur Verfügung stehen.

**17. Kölner Gefahrstofftag beim ARBEITGEBER Köln e.V., am 3. Dezember 2019, von 13:00 bis 17:00 Uhr**

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern, der IHK Köln und dem ARBEITGEBER Köln engagiert sich die DGAH auch in diesem Jahr wieder, um das äußerst komplexe Thema der Gefahrstoffe und die neuen gesetzlichen Regelungen zu vermitteln. Für Arbeitsschützer und Interessierte aus den Unternehmen werden Experten aus verschiedensten Institutionen Licht in das Dunkel der Gefahrstoffregelungen bringen und Hinweise zur praktischen Umsetzung geben.

Weitere Informationen zum Programm und der Anmeldung finden Sie [hier](#). Ansprechpartner: Herr Lutz Lehmann, Telefon +49 2171 366 59 40.

**Vorankündigung: Klimaschutz mit System – EMAS-Konvoi (2020/2021), kostenfreies Angebot zur Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS, IHK Köln**

2020 startet die IHK Köln mit dem Angebot eines EMAS-Konvois in Kooperation mit der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz. Mitgliedsunternehmen einer Industrie- und Handelskammer aus Nordrhein-Westfalen können kostenfrei teilnehmen.

Ziel ist es, eine Gruppe von ca. zehn Unternehmen in einer Workshopreihe (im Zeitraum 2020 bis 2021) auf den Aufbau eines Umweltmanagementsystems EMAS vorzubereiten. Das Angebot richtet sich an IHK-Mitgliedsunternehmen, die sich für die Einführung eines Umweltmanagementsystems interessieren und eine eigene EMAS Zertifizierung anstreben. Der EMAS Konvoi umfasst insgesamt fünf gemeinsame Workshops mit den teilnehmenden Unternehmen, die von einem externen EMAS-Berater durchgeführt werden.

Potenzielle Interessenten können gerne vorab ihr Interesse bei der IHK Köln melden.

Weitere Informationen:

[https://www.ihk-koeln.de/Klimaschutz\\_mit\\_System\\_EMAS\\_Konvoi\\_mit\\_der\\_IHK\\_Koeln.AxCMS](https://www.ihk-koeln.de/Klimaschutz_mit_System_EMAS_Konvoi_mit_der_IHK_Koeln.AxCMS)

**Quellenangabe:**

Die mit Kürzeln (Bo), (tb), (MH), (FI), (HAD), (han), (EW), (Pet), (JSch) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

## Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
	Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de
IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Kevin Ehmke	Tel.: 0228 2284-193 E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de
IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de
IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-1504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
IHK Mittlerer Niederrhein Nordwall 39 47798 Krefeld	Coco Grünert	Tel.: 02151 635-437 E-Mail: gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de
	Dominik Heyer	Tel.: 02151 635-395 E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de
	Jürgen Zander	Tel.: 02151 635-360 E-Mail: zander@mittlerer-niederrhein.ihk.de
IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de